



I - Ordnung und Soziales

Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	06.05.2015	Kenntnisnahme

Der Fachausschuss wurde zuletzt in seiner Sitzung am 19.11.2014 unter TOP 1.16.4 schriftlich und mündlich ausführlich über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern unterrichtet. Seitdem ist ein halbes Jahr vergangen und die Situation hat sich natürlich weiter entwickelt.

Die Hansestadt Wipperfürth hat in 2014 insgesamt 92 Asylbewerber aufgenommen. Bis zum 23.04.2015 sind in 2015 erneut 50 Asylbewerber aufgenommen worden. Allein im April wurden bis zum 23. des Monats 21 Asylbewerber nach Wipperfürth zugewiesen. Hier bestand die Hoffnung, dass es möglicherweise über einen längeren Zeitraum zu keinen weiteren Neuzuweisungen kommen würde. Tatsächlich hat Wipperfürth seine Aufnahmeverpflichtung am 23.04. lediglich mit einer Person übererfüllt (+ 1). Dies bedeutet, dass es keine lange Neuzuweisungspause geben wird und dass in Kürze mit Neuzuweisungen zu rechnen ist.

An der Unterbringungspraxis der Hansestadt Wipperfürth hat sich in den vergangenen Monaten nichts geändert. Alleinstehende Männer werden nach wie vor in der einzigen Sammelunterkunft für Flüchtlinge im Gebäude Bahnstr. 7 untergebracht. Derzeit leben in dieser Einrichtung 28 Männer. Rein rechnerisch sind momentan 10 Betten frei. 5 Männer halten sich mit Zustimmung des Sozialamtes an einem anderen Ort auf, 2 davon erhalten volle Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und eine Person lediglich Krankenhilfe zu Lasten der Hansestadt Wipperfürth. Eine ganze Reihe von männlichen Asylbewerbern ist untergetaucht. Sie können jederzeit wieder auftauchen und müssten dann von der Hansestadt Wipperfürth wieder aufgenommen und untergebracht werden.

Die Verwaltung hat insbesondere seit Anfang 2014 immer wieder versucht zu erreichen, dass Familien zugewiesen wurden. Dies ist auch regelmäßig gelungen. Trotzdem wurden vereinzelt auch Einzelpersonen zugewiesen. Bisher konnten alle Familien mit Wohnraum, der auf dem Wohnungsmarkt angeboten wurde, versorgt werden. 8 männliche Asylbewerber wurden in 4 Wohngemeinschaften zusammengefasst und mit Wohnungen versorgt. In 4 Fällen haben Asylbewerber selbst Wohnungen angemietet. Die Hansestadt Wipperfürth hat bisher selbst 30 Wohnungen angemietet. 3 weitere Wohnungen werden in der 17. Kalenderwoche dazu kommen. Darin können 12 Personen untergebracht werden. Theoretisch gibt es 3 weitere Wohnungsangebote. Von einer Anmietung ist bisher aus unterschiedlichen Gründen Abstand genommen worden. Die

Verwaltung wird jetzt auch in Bezug auf diese Wohnungen versuchen, zu einem Vertragsabschluss zu kommen.

Die Gesamtsituation wird sich nicht entspannen. Dies bedeutet, dass die Hansestadt Wipperfürth auch in den kommenden Monaten immer und immer wieder auf weitere Wohnungen, die auf dem Wohnungsmarkt zu bekommen sind, angewiesen sein wird. Man spricht ganz generell von einer Verdoppelung der Asylantenzahlen in 2015 im Vergleich zu 2014. Wenn diese Prognose tatsächlich eintreten sollte, muss bis zum Jahresende mit Neuzuweisungen von 130 Asylbewerbern nach April 2015 gerechnet werden. Niemand kann im Augenblick übersehen, ob die bisherigen Instrumente dann noch ausreichen oder ob tatsächlich auch unpopuläre Entscheidungen getroffen werden müssen.

28 Personen leben heute in der Bahnstr. 7 und 120 Personen sind in Wohnungen untergebracht. Die insgesamt 148 Asylbewerber kommen aus folgenden Staaten:

Ägypten	2
Afghanistan	1
Albanien	25
Algerien	1
Armenien	4
Aserbaidshjan	4
Bangladesch	4
Bosnien	4
Elfenbeinküste	2
Eritrea	3
Georgien	6
Ghana	1
Guinea	4
Irak	9
Iran	1
Kosovo	18
Libanon	3
Marokko	3
Mazedonien	4
Mongolei	2
Nigeria	13
Russische Föderation	1
Serbien	9
Syrien	17
Tadschikistan	5
Togo	1
ungeklärt	1

Eine größere Zahl an ehemaligen Asylbewerbern ist mittlerweile in die Leistungszuständigkeit des Job-Centers gewechselt. Sie beziehen Arbeitslosengeld-2 und keine Leistungen mehr nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Außerdem hat sich die Chance erhöht, früher eine Arbeit aufnehmen zu können (nach 15 o. 18 Monaten). Dies wird

ständig zwischen den Mitarbeitern des Sozialamtes und der Ausländerbehörde abgeglichen.